

Niederschrift Nr. 04/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, dem 15. November 2016, 18:00 Uhr

Unter dem Vorsitz des Rats Herrn Stache sind anwesend:

Mitglieder: Frau Vorwerk-Rosendahl, Herren Betz (für Hörster), Auer, Becker, Göttken (für Westervoß), Beudel, Debeljak, Lippold, Nordmann, Frieg, Burghardt, Albrecht, Riewe, Jansen, Schulte, Baumert

Kommunalbetrieb: Betriebsleiter Herr Büker, Herren Westermeier, Diederichs, Staubach, Frau Rüter

Gäste: Frau Göke (Regionalforstamt Soest-Sauerland)
Herr Windsheimer (ESG)

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 539 Abfallentsorgung in der Stadt Werl
(Gast: Herr Windsheimer)
Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2017; Änderung der Abfallgebührensatzung
- 4 552 Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2017
(Gast: Frau Göke)
- 5 537 Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2017
- 6 538 Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017
- 7 543 5.Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl
- 8 541 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werl
Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017
- 9 540 - 4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2017

10 542 Wirtschaftsplan 2017 für den Kommunalbetrieb Werl

Mitteilungen

1 Salzbach: Renaturierung 2. Bauabschnitt (mündl. Bericht)

Anfragen

| TOP | Vorlage | Tagesordnungspunkt |
|------------|----------------|---------------------------|
| Nr. | Nr. | |

TOP I/1: Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO

Herr Stache begrüßt die Anwesenden. Die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Herr Stache macht auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW aufmerksam.
Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP I/2: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**TOP I/3-539: Abfallentsorgung in der Stadt Werl (Gast: Herr Windsheimer)
- Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2017;
Änderung der Abfallgebührensatzung**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Windsheimer und erteilt ihm das Wort. Herr Windsheimer gibt Mitteilungen über aktuelle Entwicklungen z.B. Entwurf Wertstoffgesetz und erläutert die evtl. Auswirkungen auf die Kommunen.

Er stellt anhand von digitalen Folien Probleme (Störstoffe) der Biomüllverwendung in der Kompostierungsanlage vor und weist auf die erfolgten Kontrollen Anfang 2016 hin. Die Kontrollen werden in 2017 fortgesetzt. Der Anteil der Fehlbefüllungen der Biotonnen sollen durch verschiedene Informationen und Gespräche weiter reduziert werden.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden Herrn Stache zum Jahresergebnis der ESG wird beantwortet,

Weitere Fragen und Anregungen zum TOP werden beantwortet.

Herr Windsheimer teilt eine Erhöhung der Gewerbeabfälle mit und erklärt die Hintergründe.

Er erläutert die Kosten der Abfallentsorgung und Entwicklung der Gebühren in 2017.

B Es wird beschlossen:

- 1) Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2017
- 2) Die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl für das Jahr 2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Windsheimer und verabschiedet ihn.

**TOP I/4-552: Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2017
(Gast: Frau Göke)**

Der Vorsitzende erteilt Frau Göke vom Regionalforstamt Soest-Sauerland das Wort.

Frau Göke erläutert anhand eines Planes die im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehenen Ernte- und Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung des aktuellen Holzmarktes.

B Es wird beschlossen, den vom Regionalforstamt Soest-Sauerland aufgestellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Göke und verabschiedet sie.

Top I/5-537: Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2017

B Es wird beschlossen

1. die Gebührenkalkulation der Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl das Jahr 2017;
2. die Gebührensatzung für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/6-538: Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017

B Es wird beschlossen:

1. die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2017,

2. die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 30.11.2016,
3. das Straßenreinigungsverzeichnis 2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/7-543: 5.Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl

- B Es wird beschlossen der 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 16.12.2005 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP I/8-541: 1) 7.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl
2) Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017**

- B Es wird beschlossen:
1. die Gebührenkalkulation für die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017,
 2. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werl vom 30.11.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP I/9-540: 1) 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
2) Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2017**

B Es wird beschlossen:

1. die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
2. die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2017,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/10-542: Wirtschaftsplan 2017 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Der Investitionsplan (Anlage 5) wurde den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.

Herr Büker stellt den Wirtschaftsplan kurz vor und geht auf Großinvestitionen ein, die sich im Abwasserbereich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept ergeben.

Er gibt Mitteilung über den geplanten Erwerb eines Müllfahrzeuges sowie der Fortführung von Investitionen bei den Friedhofswegen.

B Es wird beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 für den Kommunalbetrieb Werl wird wie folgt festgestellt:

im Erfolgsplan

| | |
|----------------------|---------------------------|
| im Aufwand auf | 13.818.200,00 Euro |
| <u>im Ertrag auf</u> | <u>15.781.000,00 Euro</u> |
| Überschuss | 2.052.800,00 Euro |

im Vermögensplan

| | |
|----------------|-------------------|
| im Aufwand auf | 6.918.000,00 Euro |
| im Ertrag auf | 6.918.000,00 Euro |

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögen erforderlich sind, wird auf

2.630.000,00 Euro

festgesetzt.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 13 GemHVO gemäß beigefügter Aufstellung belaufen sich auf 6.495.000,00 EURO für die Jahre 2018 bis 2020. Sie können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

4. Der Höchstbetrag der Kontokorrent- bzw. Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000,00 Euro

festgesetzt.

5. Der Stellenplan für das Wirtschaftsplan 2017 wird festgestellt.

6. Eine Abführung an den Haushalt der Wallfahrtsstadt Werl in Höhe von 1.800.000,00 EURO aus dem Plan-Jahresüberschuss 2017 soll bereits im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgen.

7. Weitere 200.000,00 EURO stehen als Eventualposition für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Sofern die Ausschüttung der Eventualposition nicht oder nur teilweise erforderlich ist, kann der verbleibende Betrag der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis für Nr. 1- 7: 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Mitteilungen

- 1 Salzburg: Renaturierung 2. Bauabschnitt (mündl. Bericht)

Herr Bükler stellt die geplante Maßnahme einschließlich Aufgabe eines Teiches im Kurpark vor und teilt mit, dass von der Bezirksregierung die Förderfähigkeit signalisiert wurde.

Die genaue Planung und Kostenschätzung wird Anfang 2017 dem Betriebsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Anfragen